Umstellen will geplant sein

Zusätzliche Kosten beachten und Liquiditätsvorschau durchführen

Bevor ein Erzeugnis als ökologisch verkauft werden kann, muss es eine Umstellungszeit durchlaufen, dessen Länge zunächst vom Produkt selbst abhängt. Aufbauend auf den Beitrag "Umstellen meistern" im LW 39/2011, Seite 11) erläutert Christian Wucherpfennig von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen nun die Schritte anhand eines Rechenbeispiels.

Während der Umstellungszeit sind die Tiere entsprechend der EG-Öko-Verordnung zu halten und zu füttern. Bei pflanzlichen Produkten unterscheidet man zwischen Umstellungs- und anerkannter Ware. Die EG-Öko-Verordnung definiert ein pflanzliches Erzeugnis als anerkannt ökologisch, wenn der Anbau zwei Jahre vor der Aussaat ökologisch erfolgte. Bei Dauerkulturen (wie Obstplantagen) endet der Umstellungszeitraum drei Jahre vor der Ernte. Als Umstellungsware werden Erzeugnisse angesehen, deren Anbau zwölf Monate vor der Ernte der EG-Öko-Verordnung entsprach.

Der Ablauf ist beispielhaft an einem Ackerbaubetrieb mit Milchviehhaltung und Ferkelerzeugung dargestellt. Grundsätzlich kann der Nachweis nur geführt werden, wenn sich die Flächen in einem entsprechenden Agrarumweltprogramm befanden. Für den Übergang von konventioneller zu ökologischer Bewirtschaftung empfiehlt sich aufgrund der Mehrkosten für Umbauten und ökologische Futterzukäufe eine Liquiditätsvorschau. Die Umstellungsprämien,

die als Ausgleich für diese Mehrkosten gedacht sind, werden erst einige Monate nach Ablauf des ersten Umstellungsjahres gewährt, beziehungsweise mehr als ein Jahr nach Beginn der Umstellung ausgezahlt.

Rechenbeispiel: 80-ha-Betrieb

Ein Betrieb mit 80 ha LF, 50 ha Acker, 30 ha Grünland, 50 Milchkühe und 60 Sauen hat mit der Umstellung am 1. April 2011 begonnen, indem er einen Vertrag mit einer anerkannten privaten Kontrollstelle schloss. Dabei steht die Wahl der Kontrollstelle dem Betrieb frei. Die Anbauverbände empfehlen vielfach bestimmte Kontrollstellen, mit denen sie jeweils besonders eng zusammenarbeiten.

Wer sich nach einigen Jahren erst entschließt, sich einem Verband anzuschließen, muss deshalb aber die Kontrollstelle nicht wechseln. Die Kontrolle der Einhaltung der EG-Öko-Verordnung und der Richtlinien der Verbände erfolgt dabei gleichzeitig. Sie findet einmal im Jahr angemeldet statt (mit Feldrundfahrt, Stallbegehung, Belegkon-

trolle). Darüber hinaus gibt es auch unangemeldete Kontrollen.

Nach Unterzeichnung des Vertrages beginnt der Betrieb mit dem Umbau der Schweineställe in mehreren Bauabschnitten, deren Planung zuvor mit der Kontrollstelle abgestimmt wurde. Dabei ist zu beachten, dass es in den einzelnen Bundesländern teilweise unterschiedliche Auslegungen der EG-Öko-VO gibt (zum Beispiel Umfang der Überdachung des Auslaufs, da in der Verordnung steht, dass die Überdachung "teilweise" erfolgen könne). Es wird mit den Abferkelställen beläuft der Sechsmonats-Zeitraum für die Umstellung der Kühe.

Zu beachten ist, dass der im Herbst 2011 geerntete Silomais konventionell ist und somit ab Umstellungsbeginn der Kühe, also im Beispiel am April 2012, nicht mehr gefüttert werden darf. Entweder wird der Mais verkauft oder es wird von vorneherein weniger angebaut. Die Fütterung ist entsprechend anzupassen. Das im Herbst 2012 geerntete Getreide kann hingegen verfüttert werden, da Umstellungsfutter aus eigener Erzeugung unbegrenzt verabreicht werden kann während Umstel-



Beim Übergang zur ökologischen Bewirtschaftung ist aufgrund der Mehrkosten eine Liquiditätsvorschau für den Betrieb wichtig. Foto: Moe

gonnen, da hier die ökologische Schweineproduktion mit der Geburt der ersten Ferkel beginnt. Anschließend werden Wartestall, Deckzentrum und Ferkelaufzuchtställe umgebaut.

Im Anschluss erfolgt der Umbau des Jungviehstalls, der durch den Anbau eines Pultdaches eine eingestreute Liegefläche erhält. Da die Milchkühe im Boxenlaufstall gehalten werden, jeder Kuh dort 6 m² zu Verfügung stehen und sie im Sommerhalbjahr auf die Weide kommen, gibt es dort keinen Anpassungsbedarf.

"Umstellungsfutter"

Auf den Flächen sind alle Kulturen, die 2011 geerntet werden, noch konventionell. Den Umstellungsstatus erlangen die Kulturen, deren Ernte nach dem 1. April 2012 erfolgt. Kommen die Kühe ab dieser Zeit auf die Weide fressen sie also Umstellungsfutter. Werden sie ab diesem Zeitpunkt auch mit ökologischem Kraftfutter gefüttert,

lungsfuttermittel aus Zukauf maximal 30 Prozent Anteil haben dürfen.

Ab dem 1. Oktober 2012 kann somit grundsätzlich Biomilch geliefert werden. Voraussetzung ist jedoch, dass eine Biomolkerei die Bio-Milch zu diesem Zeitpunkt auch gebrauchen kann und dass der Betrieb rechtzeitig bei seiner konventionellen Molkerei gekündigt hat. Genossenschaftliche Molkereien haben zwar häufig lange Kündigungszeiten, lassen im Falle der Umstellung die Betriebe vielfach aber dennoch vorzeitig aus dem Vertrag, wenn sie selbst über keine Bioschiene verfügen. Erzeugte Ferkel können an Öko-Betriebe verkauft werden, wenn ihre Geburt erfolgt, nachdem die Haltung und Fütterung der Sauen entsprechend der EG-Öko-Verordnung umgestellt wurde. Da für Schweine eine Umstellungszeit von sechs Monaten gilt, haben diese Ferkel bis zum Schlachten die Umstellungszeit durchlaufen (Vermerk auf dem

Entwicklung von Kostenpositionen im Beispielbetrieb					
Beispiel	Buchab- schluss	entfallene Kosten	zusätzliche Kosten		
Saat- und Pflanzgut	13.000	1.700	4.100		
Sonst. Aufwand Bodenproduktion	45.500	41.500	0		
Viehzukauf	148.000	148.000	188.000		
Futtermittel	136.000	136.000	104.000		
Sonstiger Aufwand Viehaltung	19.000	5.000	0		
Lohnarbeit	32.000	0	3.000		
Treib- und Schmierstoffe	35.000	0	3.500		
Aufwand Maschinen	0	0	4.000		
Aufwand Gebäude	57.500	0	10.000		
Betriebsversicherungen	8.200	0	500		
Betriebssteuern	3.650	0	3.100		
Strom, Heizstoffe, Wasser	13.000	8.000	0		
Sonstiger Betriebsaufwand	32.690	4.000	1.500		
Pachten	22.170	0	0		
Zinsen	7.800	0	7.500		
Summe	573.510	344.200	329.200		
Differenz		-15.000			

LW 46/2011

Umstellungszeiten bei verschiedenen Tierarten und Nutzungsrichtungen					
Tierart und Nutzungsrichtung	Umstellungszeit				
Rinder zur Fleischerzeugung	12 Monate (mind. 3/4 der Lebenszeit) ¹⁾				
Milchproduzierende Tiere (Kühe, Schafe etc.)	6 Monate				
Kleinwiederkäuer und Schweine zur Fleischnutzung	6 Monate				
Mastgeflügel	10 Wochen bei Zukauf bis 3. Lebenstag				
Legegeflügel	6 Wochen				
Imkereierzeugnisse	12 Monate				
1) Bei Anbauverbänden nur, wenn nach Umstellungsbeginn geboren					

Lieferschein) und erzielen die gleichen Preise wie Ferkel, die keine Umstellungszeit mehr durchlaufen müssen.

Würde der Betrieb auch Mastschweine erzeugen, würden zunächst alle konventionellen Schweine verkauft. Dann nach einem in aller Regel erforderlichen Umbau werden Ökoferkel eingestallt. Da das 2011 geerntete Getreide konventionell ist, muss der Betrieb bis zur Ernte 2012 das komplette Öko-Futter für die Schweine zukaufen.

Neben der hier skizzierten Form der Umstellung, bei der zunächst die pflanzliche Produktion und im Anschluss die tierische Produktion umgestellt wird, gibt es nach EG-Öko-VO auch die Möglichkeit der gleichzeitigen Umstellung. Dabei wird über einen Zeitraum von 24 Monaten der gesamte Betrieb ökologisch bewirtschaftet einschließlich ökologischen Futterzukaufs. Danach können die tierischen Erzeugnisse als Öko-Produkte verkauft werden.

Im Falle des Zukaufes von Kraftfutter bedeutet dies jedoch, dass über einen langen Zeitraum Öko-Kraftfutter zugekauft werden muss, ohne dass die Erzeugnisse ökologisch vermarktet werden könnten.

Förderrichtlinien der Länder

In Hessen und Rheinland-Pfalz werden die Prämien zum 1. Januar eines Jahres für einen Fünfjahreszeitaum beantragt, im Beispiel also zum 1. Januar 2012. Der Betrieb würde in den ersten beiden Umstellungsjahren in Umstellungsprämien gibt es für Gemüse. In der Praxis hilft dies jedoch wenig, weil für Gemüse aus der Umstellungszeit kaum ein Markt besteht. Ein Verkauf kommt daher in der Regel nur bei Direktvermarktung in Frage. Wenn die Kulturen anerkannt sind, befindet sich der Betrieb meistens schon im dritten Jahr ökologischer Bewirtschaftung und erhält entsprechend nur die deutlich geringere Prämie.

Beachtet werden sollte: Während der Umstellung entstehen dem Betrieb Umbaukosten von mindestens 42 000 Euro. Hinzu kommen die Mehrkosten, die durch ökologischen Futterzukauf bei konventioneller Vermarktung entstehen. Insofern muss der Betrieb mit mindestens 50 000 Euro Mehrkosten rechnen, die als Liquidität vorzuhalten oder über eine Bank zu finanzieren sind.

spielsweise in Rheinland-Pfalz in den ersten drei Monaten noch aufgebraucht werden.

Da der Betrieb ab Oktober 2012 Öko-Milch verkaufen will, muss er spätestens ab April 2012 ökologisches Kraftfutter füttern. Insofern käme der Betrieb mit dieser Regelung nicht in Konflikt. Würde der Betrieb 15 dt Kraftfutter je Milchkuh jährlich einsetzen, hieße das, dass je Kuh und Monat etwa 1,25 dt ökologisches Kraftfutter eingesetzt werden, ohne dass dem eine bessere Bezahlung der Milch gegenüber steht. Bei einem Mehrpreis von etwa 15 Euro je dt, verursacht dies Mehrkosten von knapp 19 Euro je Kuh und Monat, was zu zusätzlichen Mehrkosten von etwa 6 000 Euro in den sechs Monaten führt.

Je nach Umstellungsbeginn sollte daher geprüft werden, ob es nicht im Einzelfall besser ist,

Förderhöhe Beispielsbetrieb								
	Hessen				Rheinland-Pfalz			
	1. u. 2. Jahr €/ha		ab 3. Jahr €/ha		1. u. 2. Jahr €/ha		ab 3. Jahr €/ha	
	je ha	Betrieb	je ha	Betrieb	je ha	Betrieb	je ha	Betrieb
Ackerflächen (50 ha)	210	10.500	170	8.500	300	15.000	175	8.750
Grünland (30 ha)	210	6.300	170	5.100	300	9.000	175	5.250
Gemüse und Zierpflanzen	480		360		600		300	
Kontrollkostenzuschuss (Hessen max. 530 €, Rheinland-Pfalz max. 1.000 €)	35	530	35	530	35	530	35	530
Übersichten: C. Wucherpfennig		17.330		14.130		24.530		14.530

Hessen jeweils 17 330 Euro (Rheinland-Pfalz: 24 530 Euro) und ab dem dritten Jahr in Hessen immerhin noch 14 130 Euro (Rheinland-Pfalz: 14 530 Euro) erhalten (siehe Tabelle "Förderhöhe Beispielbetrieb"). Die Förderung wird unabhängig von der Betriebsprämie gewährt. Höhere

Mit Beginn des Prämienzeitraums, also ab dem 1. Januar 2012, unterliegt der Betrieb der Verpflichtung, den gesamten Betrieb umzustellen, was unter Umständen auch den Zukauf konventioneller Futtermittel einschränkt. Konventionelle Restbestände dürfen jedoch bei-

die Beantragung der Öko-Prämien um ein Jahr zu verschieben. Hier muss genau auf die Vorgaben der Förderrichtlinien des jeweiligen Bundeslandes geschaut werden. Die Wahl der passenden Umstellungsstrategie hängt maßgeblich von der einzelbetrieblichen Situation ab.

Umstellunsplanung im Beispielbetrieb								
Prämien	Beantragung Öko-Prämien (für 5 Jahre)				Auszahlungsan- trag Öko-Prämien		Auszahlung Öko- Prämien (He: 17.330 €, RP: 24.530 €)	
Umbau Stallungen	Umbau Abferkel- stall (20.000 €)	Umbau Wartestall u. Deckzentrum (u.a. Auslauf) (12.000 €)	Umbau Ferkelauf- zuchtstall (10.000€)	Umbau Jungrin- derstall (8.000 €)				
Kontrollstelle	Kontrollvertrag				Betriebs	kontrolle		
Fütterung		Kühe werden ökologisch gefüttert => Öko-Fütterung 6 Monate vor Lieferbeginn)						
		Schweine werden ökologisch gefüttert						
Vermarktung			Geburt von Öko-Fe Betriebe verkauf	erkeln, die an Öko- t werden können	Öko-Ferkel			
_	Milch konventionell				Milch ökologisch			ologisch
Pflanzenbau	Grünland konventionell			Grünland Umstellung (U-Ware)				
	Silomais konventionell => Futter bis neue Ernte konv.			Silomais Umstellung (U-Ware)				
	Getreide konventionell Getreide Umste			ellung (U-Ware) Getreide			ikologisch (A-Ware)	
Zeitraum	2. Quartal 2011	3. Quartal 2011	4. Quartal 2011	1. Quartal 2012	2. Quartal 2012	3. Quartal 2012	4. Quartal 2012	1. Quartal 2013

12 LW 46/2011